" G E S U N D H E I T U N D L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr.22 (90) Jahrgang III. Krakau, den 7. Juni 1942.

Schriftleitung:Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstr.11a.
Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.
Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. W ü r z e n.
Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz Ecke Schustergasse, Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer Krakau, Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.-

Inhaltsverzeichnis :

Aus der Frauenklinik in Krakau
Dir. Prof.Dr. S c h a e f e r

Die Schwangerschaftsreaktion nach Aschheim Zondek

von Dr. S y r e k , Assistent der Klinik.

Es gibt kaum eine andere biologische Probe, die mit so grosser Sicherheit arbeitet, wie die Schwangerschaftsreaktion nach Aschheim Zondek. Sie beruht darauf, dass in dem schwangeren Harn Hormone ausgeschieden werden, die, infantilen Mäusen einverleibt, auf deren Ovarien wirken. Die Follikel werden zur Reife gebracht, und es entstehen an deren Stelle Blutpunkte und Corpora lutea. Durch die Reifung der Follikel wird auch der infantile Uterus der Mäuse bedeutend vergrössert. Die biologische Probe ist so sicher, dass man höchstens mit 2% Fehlern zu rechnen braucht.

Die Schwangerschaftsreaktion nach A.Z. gibt jedoch - und darauf muss klinisch immer wieder hingewiesen werden - nur an, dass überhaupt eine Schwangerschaft besteht, nicht jedoch, ob sie intra oder extrauterin vorliegt. Sie wird daher oft zu differenzialdiagnostischen Untersuchungen herangezogen, wenn man z.B. feststellen muss, ob es sich um einen entzündlichen Adnextumor handelt, oder ob der Tumor durch eine Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter verursacht wird. Wichtig ist auch in manchen Fällen zu erfahren, ob die Schwangerschaft noch lebt oder schon abgestorben ist. Kommt eine Frau mit Blutungen in den ersten Monaten der Schwangerschaft, die trotz aller konservativen Massnahmen nicht zum Stillstand kommen, so kann oft nur durch eine Schwangerschaftsreaktion entschieden werden, ob die Schwangerschaft noch erhalten ist. Beim Absterben der Frucht nämlich wird auch die Reaktion bald negativ, und man kann dann ohne Bedenken den Uterus entleeren. Ist die Reaktion dagegen noch positiv, so ist das im allgemeinen ein Zeichen dafür, dass die Frucht noch lebt; dann muss mit den konservativen Mitteln fortgefahren werden, es sei denn, dass die Blutung noch stärker wird und der Abort doch nicht aufgehalten werden kann.

Unentbehrlich erscheint nun die Schwangerschaftsreaktion bei der Blasenmole. Wir wissen, dass die Blasenmole oft weiterwächst und zum Chorionepitheliom wird. Hierbei werden enorme Mengen von Hormonen ausgeschieden, die uns geradezu ein sicheres Zeichen für das Bestehen eines Carcinoms sind. In solchen Fällen ist die Reaktion quantativ auszuwerten. Die Frauen müssen bei einer Blasenmole alle Viertaljahr wieder bestellt werden Der klinischen Untersuchung läuft dann paralell der quantative A.Z.

In den obigen kurzen Ausführungen sollte gezeigt werden, dass die biologische Schwangerschaftsreaktion ein unentbehrlicher Bestandteil für die moderne Therapie in der Gynäkologie geworden ist.

Hofmann und Friedmann haben auch dieselbe Reaktion bei Kaninchen durchgeführt. Sie gibt zwar bei diesen Tieren einen schnelleren Ablauf als bei der Probe mit Mäusen, sie hat jedoch ihre sicheren Nachteile. Einmal gibt es, wie Schaefer und Stieve feststellen konnten, auch bei völliger Getrennthaltung der Tiere im Stall spontane Follikelsprünge, die dann eine positive Reaktion vortäuschen; dabei ist noch vorausgesetzt, dass ein korrekter Stalldiener zur Verfügung steht, der die Tiere auch beim Ausmisten des Stalles nicht zusammenbringt, da beim Begattungsakt die Ovulation der Tiere mit Sicherheit erfolgt.

Zweitens aber sind die Kaninchen zu teuer, da schon ein einziges Tier zwanzig Zloty kostet, nicht eingerechnet die Laboratoriumsarbeiten. Infolgedessen wird bei dieser Reaktion immer nur ein Tier verwandt. Bei der grossen Bedeutung der Probe muss aber die Sicherheit sinken, und die Probe gerät in Misskredit.

Es gibt neuerdings noch eine Probe mit einer Krötenart, den Xenopus laevis Daudin. Es kommt bei diesem Tier zu einer enormen Eiablage. Auch hier verläuft die Reaktion sehr schnell. Leider muss das Tier aus dem Ausland bezogen werden, eine Zucht im Inland ist bis jetzt noch nicht gelungen. Sollten sich die Bemühungen doch einmal im positiven Sinne auswirken, so würde das Anstellen der Probe beim Xenopus ein grosser Fortschritt sein.

Seit der Übernahme der Frauenklinik durch Prof. Schaefer wurde die Anstellung der biologischen Probe von Kaninchen auf die Mäuse umgestellt. Da die Mäuse z.Zt. wenig im Handel sind, musste eine Zucht angelegt werden, die jetzt soweit gediehen ist, dass die Probe nunmehr ausgeführt werden kann. Sie wird jedesmal an 5 Mäusen angestellt, wodurch die Reaktion die Genauigkeit erlangt, wie oben angegeben wurde. Die Zucht ist jetzt so gross, dass alle Ärzte im Generalgouvernement die Probe anstellen lassen können. Es muss dazu am besten katetherisierter Morgenharn eingesandt werden. Die Kosten der Probe betragen 20.-- Zloty. Adresse: Laboratorium der Frauenklinik Kopernikusstrasse Nr.23.

Anweisung zur Bekämpfung des Fleckfiebers

RdErl.d. RMdI.v.13.2.1942 - IV g 3300/42-5638.

Die Anlagen zur Anweisung zur Bekämpfung des Fleckfiebers, nämlich

"Anweisung zur Entlausung und Desinfektion bei Fleckfieber",

"Ratschläge an Ärzte zur Bekämpfung des Fleckfiebers und zu ihrem eigenen Schutz bei der Behandlung Fleckfieberkranker",

"Gemeinverständliche Belehrung über das Fleckfieber"

sind unter Verwertung aller bisher gesammelten Erfahrungen neu gefasst worden und werden in der nunmehr geltenden Fassung in den Anl.1,2 und 3 nachstehend abgedruckt.

Anlage 1.

Anweisung zur Entlausung und Desinfektion bei Fleckfieber

I Vorbemerkung

(1) Das Fleckfieber wird fast ausschliesslich durch Läuse /Kleiderläuse/ übertragen. Andere Infektionswege sind für die Ausbreitung des Fleckfiebers ohne wesentliche Bedeutung. Demgemäss steht zur Bekämpfung des Fleckfiebers an erster Stelle die Entlausung und an zweiter Stelle die Desinfektion im engeren Sinne.

(2) Um in einem Zuge zum Ziel zu kommen, wird man daher, wo es nur immer möglich ist, solche Mittel anwenden, die gleichzeitig entlausen und desinfizieren. Es sind dies die Kresolseifenlösung, die seifenfreien Kresolpräparate, die der Kresolseifenlösung an Wirksamkeit gleichkommen /Liquor Cresoli Grünau und Lysol seifenfrei/, die Karbolsäure, ferner Heissluft /s.IV, 6 /1/ /, Auskochen und Wasserdampf.

(3) Keine läusetötende Wirkung hat Formaldehyd in flüssiger und gasförmiger Form. Andererseits haben die läusetötenden Gase Blausäure und Äthylenoxyd keine desinfizierende Kraft. Ist also mit einem dieser hochgiftigen Gase eine Grossraumentwesung /Baracke, Kaserne/ ausgeführt, so ist, wenn die Möglichkeit gegeben ist, dass unter den Läusen sich mit Rickettsien infizierte befinden, nach der Durchgasung noch eine Scheuerdesinfektion mit 5 proz. Kresolseifenlösung oder einem der anderen chemischen Mittel vorzunehmen auch aus dem Grunde, weil nie mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich unter den Insassen Ausscheider von Typhus, Paratyphus-, Ruhr- u.a. Erreger befunden haben. Das gleiche gilt, wenn durch 20- bis 40tägige Quarantäne, d.h. Leerstehenlassen der Räume unter sicherem Verschluss, ein Absterben der Läuse erzielt worden ist. Bei der Sachenentlausung /Kleider, Wäsche, Gepäck usw./ in Blausäurekammern u.dgl. ist, wenn es sich um Gebrauchsgegenstände

von Fleckfieberkranken oder Krankheitsverdächtigen handelt, eine Desinfektion auszuschliessen oder von vornherein ein Verfahren anzuwenden, das gleichzeitig entlaust und desinfiziert.

(4) Bei Fleckfieberkranken selber muss die Entlausung stets mit Desinfektionsmassnahmen im engeren Sinne verbunden werden, weil man bei ihnen nicht nur die infizierten Läuse, sondern auch die Verschmutzung der Kleidung mit grösseren Mengen von eingetrocknetem, die Krankheitserreger enthaltendem Läusekot zu berücksichtigen hat, der in Ausnahmefällen Ursache einer sogenannten Staubinfektion sein könnte, auch nachdem die Läuse selber abgestorben sind. Daher genügt in diesen Fällen auch nicht die Durchgasung mit Blausäure allein.

(5) Die hochgiftigen Gase Blausäure und Äthylenoxyd nehmen insofern eine besondere Stellung ein, als mit ihnen nur Personen und Unternehmungen arbeiten dürfen, denen von den dazu bestimmten staatlichen Stellen die Genehmigung erteilt worden ist.

Hier ist die Anwendung dieser Stoffe bis ins einzelne festgelegt. Sie sind, unter Aufsicht der Gesundheitsämter von geschultem Personal in der richtigen Weise, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit angewandet, ausgezeichnete und vor allem auch das Entlausungsgut schonende Mittel zur Entlausung, aber nicht zur Desinfektion.

(6) Der Erhaltung der wirtschaftlichen Werte ist vor allem bei Massnahmen von grossem Umfange sowohl bei der Entlausung als auch der Desinfektion Beachtung zu schenken.

II. Läusearten des Menschen und Lebensweise der Kleiderlaus.

(1) Zur erfolgreichen Handhabung der Entlausung ist die genaue Kenntnis der Lebensweise der Kleiderlaus notwendig, Beim Menschen kommen drei Läusearten vor: die Kleiderlaus, die Kopflaus und die Filzlaus. Für die Fleckfieberübertragung ist praktisch nur die Kleiderlaus wichtig.

(2) K o p f l a u s : Länge 2 bis 3,5 mm, Brust schmaler als Hinterleib, Hinterleib regelmässig scharf eingekerbt, "Daumen" am ersten Beinpaar verhältnismässig gross, Männchen kleiner als Weibchen.

(3) K l e i d e r l a u s: Länge 3 bis 4,5 mm. Brust schmaler als Hinterleib, Hinterleib regelmässig schwach eingekerbt, "Daumen" am ersten Beinpaar verhältnismässig klein.

(4) F i l z l a u s: Länge 1 bis 1,7 mm, Körpergestalt annähernd viereckig, Brust breiter als Hinterleib.

(5) Die F o r t p f l a n z u n g erfolgt durch befruchtete Eier. Aus den Eiern schlüpfen bis 1 mm grosse Larven. Während der Entwicklung zum geschlechtsreifen Tier werden drei Larvenstadien, Larve I,II und III, durchlaufen. Vor dem Übergang in jeden neuen Entwicklungsstand erfolgt eine Häutung. Somit er-

reicht jede aus dem Ei schlüpfende junge Laus erst nach drei Häutungen ihre Geschlechtsreife.

(6) E n t w i c k l u n g - u n d L e b e n s d a u e r, A l t e r d e r E i e r. Die Entwicklung der Läuse ist vor allem abhängig von Temperatur Feuchtigkeit und Ernährung.

(7) Für die Entwicklung der Eier, von der Ablage bis zum Schlüpfen der Larve I der Kleiderlaus werden bei einer gleichbleibenden Temperatur von mindestens 25° C rund 11 bis 14 Tage, bei gleichbleibender Temperatur von 27° C rund 9 bis 12 Tage, bei 30° C rund 7 bis 10 Tage und bei 35° C rund 4 1/2 bis 6 Tage benötigt. In den Wäschestücken, die der Haut anliegen, herrscht im allgemeinen eine Temperatur von 30 bis 32°, so dass also aus den daselbst abgelegten Eiern nach etwa 5 bis 7 Tagen die Larven ausschlüpfen und bald danach Blut saugen. Wenn, wie es oft der Fall ist, Kleider und Leibwäsche nachts abgelegt bzw. gewechselt werden, so befinden sich die Eier in kühlerer Temperatur und die Larven schlüpfen dementsprechend später aus. Es kann daher die Entwicklung und damit das Schlüpfen der Larven, soviel bis jetzt ermittelt worden ist, bis zu 1 Monat verzögert werden. Viele Nissen werden bei starker Verlausung auch mehr an den äusseren Kleiderteilen abgesetzt, und da sich diese in wechselnder und kühlerer Temperatur befinden, so schlüpfen aus diesen Eiern die Larven erst nach 10 bis 14 Tagen oder noch später aus. Durch Ablegen der Kleider für 1 bis 2 Tage ist also niemals eine Entlausung zu erzielen. Die Dauer der drei Larvenstadien ist wiederum sehr von der Temperatur und Ernährung abhängig. Im Larvenstadium I bleibt die Laus 3 bis 6 Tage, je nachdem die äusseren Bedingungen sehr günstig oder weniger günstig sind. Im Larvenstadium II verharrt sie 5 bis 11 Tage und im Larvenstadium III 8 bis 15 Tage. Unter günstigsten Umständen werden die drei Larvenstadien der Kleiderlaus somit in 3 und 5 und 8 = 16 Tagen durchlaufen. Unter besonderen Umständen ist bei mit Läusen befallenem Material noch nach 39 Tagen mit einer Neuverlausung zu rechnen. Es ist dabei zu beachten, dass eine Kleiderlaus noch am fünften Hungertag ein Ei ablegen kann, aus dem bei geeigneter Temperatur in 16 Tagen die Larve I schlüpft. Bei dieser Entwicklung ist eine Verzögerung von 11 Tagen möglich, so dass die gesamte Eientwicklung in 27 Tagen erfolgen kann. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass eine geschlüpfte Larve bis zu 7 Tagen hungern kann.

(8) Die Lebensdauer der Läuse ist sowohl nach Art als auch nach äusseren Bedingungen verschieden. Bei Kopf- und Kleiderlaus wird das Männchen etwa 15 bis 20 Tage und das Weibchen ungefähr 30 bis 40 Tage alt. Die von Läuseweibchen unter günstigsten Bedingungen während des gesamten Lebens abgelegten Eimengen können bei der Kleiderlaus 170 bis 200 Stück betragen.

(9) Läuse sowie Larven durchstechen mit ihren Mundwerkzeugen die Haut ihrer Wirte und saugen Blut. Sie leben ausschliesslich von strömend warmen Blut.

(10) Die L a r v e n der Läuse sind anfangs gelblich, z.T. auch grünlich oder weisslich gefärbt. Nach der ersten Blutmahlzeit sehen sie wie rote Punkte aus. Die Färbung wird mit zunehmendem Alter dunkler. Je nach der Beschaffenheit des Blutes schimmert dann der Darminhalt dunkelrot bis schwarz durch die Körperhaut durch.

(11) Die E i e r der Läuse /Nissen/ sind auf der Unterlage /Haare, Stoffasern u.dgl./ festgeklebt. Die Klebmasse ist weder aufweichbar noch auflösbar. Frische Eier sehen weiss aus und haben eine glänzende Oberfläche. Ältere Eier sehen gelblich bis bräunlichgelb aus. Eier, aus denen die Larven geschlüpft sind, sind hell, glasig durchsichtig, mit schwachem Perlmutterglanz und tragen zumeist noch den geöffneten Deckel. Tote Eier zeigen nach einiger Zeit meist Schrumpfungen auf der Oberfläche und werden faltig und dunkelfarbig. Filzlauseeier unterscheiden sich von Kopf- und Kleiderlauseiern durch ihren hohen Eideckel.

(12) Bei stärkerem Befall können Kleiderläuse an allen Körperhaaren getroffen werden.

(13) Als W o h n o r t e d e r K l e i d e r l a u s /erwachsene Tiere wie Larven und Eier/ kommen in Betracht:

1. Die Leibwäsche, oft tief in die Wollfäden vergraben und mechanisch schwer zu entfernen, tief zwischen den umgeschlagenen Säumen sitzend; die Halstücher und die Halsbinden.

2. Die Bänderknoten der Unterhosen und Hemden, auch unter den Knöpfen versteckt; ferner die Strümpfe besonders Wollstrümpfe.

3. Die Hosen und Waffenröcke, Zivilröcke aller Art; auf den Mänteln und in den Mänteln /Innenseite/; auch in den Taschen der Hosen, Röcke usw., unter den Rockkragen und unter den Schulterstücken; bei Frauen in Blusen- und Rockfalten, in den Korsetts.

4. Die Bänder der Brustbeutel und die Brustbeutel selbst, ebenso die Bänder von Amuletten, Bruchbänder.

5. Die Stiefel bis in die Stiefelspitze, ebenso die Zugstrippen an den Stiefeln, ferner die Fusslappen.

6. Der Körper des Menschen, auch an schwer zugänglichen Stellen, wie: der äussere Gehörgang, die Schamgegend, zwischen den Hinterbacken bis zur Aftergegend; alle Körperhaare, das Kopf- und Gesichtshaar inbegriffen.

7. Riemenzeuge aller Art, die der Verlauste getragen hat, wie Leibriemen, Brustbänder, Bandagen, oft tief in die Schnallen vergraben.

8. Pelzmützen und Pelzmäntel, tief in die Haare eingekrallt.

9. Die Lagerstätten der Verlausten und ihre Bedeckungen, die Strohsäcke, Holzwollsäcke, die Wolldecken und Federdecken, das Lagerstroh.

10. Die Ritzen der Dielen und Fussböden, die Wände und Decken von verlausten Wohnungen und Baracken; die Polstermöbel, Vorhänge und Teppiche dieser Wohnungen; die Eisenbahnwagen, welche Verlauste benutzten.

11. Die Verbände der Verwundeten, besonders die Watte alter Gipsverbände.

12. Der Sand und die Erde, auf der Verlauste gelagert haben.

13. Schliesslich in selteneren Fällen das Papiergeld in den Brustbeuteln und die Metallamulette selbst, besonders wenn sie gegittert oder durchbrochen gearbeitet sind, die Notizbücher und Brieftaschen.

(14) Zu Abs. 13 Ziff.1 bis 12 ist zu bemerken, dass nicht immer und bei jedem Verlausten an den genannten Stellen Läuse zu finden sind. Wohl aber sind alle diese Stellen auf Läuse zu untersuchen, wenn eine gründliche Entlausung durchgeführt werden soll.

(15) Der Stich der Kleiderlaus verursacht meist einen mehr oder weniger heftigen Juckreiz, der zum Kratzen Anlass gibt; es entstehen dadurch striemenförmige Kratzwunden, deren Vorhandensein schon den Verdacht auf die Anwesenheit von Kleiderläusen erwecken muss. Als echte Schmarotzer verlassen die Kleiderläuse nur selten ihren Wirt, weil sie ohne Blutnahrung nicht länger als 5 bis 10 Tage bestehen können; dagegen können die Eier, besonders bei niedriger Temperatur, mehrere Wochen entwicklungsfähig bleiben.

III. Allgemeines über die Durchführung der Entlausungsmassnahmen.

(1) Der Fleckfieberkranke oder der Erkrankung an Fleckfieber Verdächtige ist zu entlausen und durch ein Bad gründlich zu reinigen.

(2) Auch nach der Entlausung ist er täglich auf das Vorhandensein von Läusen oder deren Eiern zu untersuchen; werden solche gefunden, so ist die Entlausung zu wiederholen.

(3) Da bei verlausten Kranken die meisten Läuse und Nissen sich an der Wäsche und in den Kleidern finden, so müssen vor allem diese alsbald entlaust werden. Ausserdem ist der Kranke von den an seinem Körper haftenden Läusen und deren Eiern zu befreien. Auch sind seine Betten, seine Lagerstatt und deren nächste Umgebung, insbesondere die Bettvorlagen, ferner die von dem Kranken gebrauchten Haar- und Kleiderbürsten, Kämme und andere Gegenstände, die von dem Kranken oder zu seiner Reinigung

benutzt worden sind, zu entlausen. Auf dem Fussboden, an den Wänden und Möbeln finden sich Läuse oder Nissen nur ausnahmsweise und nur bei besonders starker Verlausung.

(4) Alle diese Gegenstände sind bei Fleckfieberkranken und Krankheitsverdächtigen gleichzeitig auch einer Desinfektion zu unterziehen.

(5) Liegt erhebliche Verlausung vor, so reicht erfahrungsgemäss eine einmalige Entlausung nicht aus; die Entlausung ist in solchen Fällen nach etwa 8 Tagen, erforderlichenfalls mehrmals zu wiederholen.

(6) Insbesondere bei Massenentlausungen ist mit einer einmaligen Massnahme niemals ein Dauererfolg zu erzielen, da einzelne Läuse und Eier bei Massenbetrieb stets der Vernichtung entgehen und von ihnen eine erneute Verlausung ausgehen kann. Die Wiederholung der Entlausung hat in solchen Fällen nicht schematisch stattzufinden, es ist vielmehr in regelmässigen Gesundheitsbesichtigungen nach einem Wiederauftreten der Verlausung zu fahnden. Ausserdem ist durch regelmässig wiederholte kurz dauernde Belehrungen die Mitarbeit der bedrohten Bevölkerungsgruppe zu wecken. Die Wiederholung der Entlausungsmassnahmen ist von den bei den Besichtigungen gemachten Feststellungen abhängig zu machen. Bei verständnisvoller Mitarbeit der Betroffenen wird es oft möglich sein, von der Wiederholung der Massenentlausungen abzusehen und sich auf Einzelentlausungen oder Entlausungen kleinerer Gruppen /Wohngemeinschaften, Zimmerkameradschaften/ zu beschränken.

IV. Mittel und Verfahren zur Entlausung und gleichzeitigen Desinfektion

1. 5 proz. Kresolseifenlösung,
   die einem Kresolgehalt von 2,5 v.H. entspricht. Zur Herstellung werden entweder 50 ccm Kresolseifenlösung /Liquor Cresoli saponatus des Arzneibuchs für das Deutsche Reich/ oder 1/2 Liter Kresolwasser /Aqua cresolica des Arzneibuchs für das Deutsche Reich/ mit Wasser zu 1 Liter Flüssigkeit aufgefüllt und gut durchgemischt. Heisse Lösung verstärkt die Wirkung.

2. Seifenfreie, alkalische, kresolhaltige Entlausungs- und Desinfektionmittel:
   Zur Zeit sind als geeignet anzusehen:
   a/ 5 proz. "Liquor Cresoli Grünau" /Chem.Fabrik Grünau, Berlin - Grünau/,
   b/ 5 proz. "Lysol seifenfrei" /Schülke & Mayr A.G., Hamburg/.
   1 Gewichtsteil wird mit 20 Gewichtsteilen Wasser gemischt.

3. 5 proz. Karbolsäurelösung
   1 Gewichtsteil verflüssigte Karbolsäure /Acidum carbolicum liquefactum/ wird mit 20 Gewichtsteilen Wasser gemischt.

4. Wasserdampf

(1) Der Wasserdampf muss mindestens die Temperatur des siedenden Wassers haben. Zur Entlausung mit Wasserdampf sind nur solche Apparate zu verwenden, welche sowohl bei der Aufstellung als auch später in regelmässigen Zwischenräumen von Sachverständigen geprüft und geeignet befunden worden sind.

(2) Neben Apparaten, welche mit strömendem Wasserdampf von Atmosphärendruck arbeiten, sind auch solche, die mässig gespannten Dampf verwenten, verwendbar. Überhitzung des Dampfes ist zu vermeiden.

(3) Die Prüfung der Apparate hat sich namentlich auf die Art der Dampfentwicklung, die Anordnung der Dampfzu- und -ableitung, den Schutz der zu entlausenden Gegenstände gegen Tropfwasser und gegen Rostflecke, die Handhabungsweise und die für eine ausreichende Entlausung erforderliche Dauer der Dampfeinwirkung zu erstrecken.

(4) Auf Grund dieser Prüfung ist für jeden Apparat eine genaue Anweisung für seine Handhabung aufzustellen und neben den Apparat an offensichtlicher Stelle zu befestigen.

(5) Die Bedienung der Apparate ist, wenn irgend angängig, nur geprüften Desinfektoren zu übertragen. Es empfiehlt sich, tunlichst bei jeder Entlausung durch einen geeigneten Kontrollapparat festzustellen, ob die vorschriftsmässige Durchhitzung erfolgt ist.

(6) Wo Dampfdesinfektionsapparate nicht zur Verfügung stehen lassen sich unter Verwendung von Dampfkesseln /z.B. Lokomobilen Kartoffel- und Silo-Dämpfern sowie durch Anschliessung hinreichend geräumiger Behältnisse /Tonnen,festgefügte Kisten usw./ Notbehelfseinrichtungen schaffen.

(7) Das Dampfinfektionsverfahren ist bei Gummi, Leder, Pelzen und verschmutzten, insbesondere blutbefleckten Sachen nicht anwendbar.

(8) Die Dämpfungsdauer ist mindestens auf 1/2 Stunde festzusetzen. Die behelfsmässige Entlausung durch Dämpfe mittels Waschkessel, wo es an Tonnen mangelt, lässt sich auch in der Weise durchführen, dass der Kessel nur 1/3 bis 1/2 mit Wasser gefüllt wird und etwa 10 cm über der Wasserfläche ein Rost angebracht wird, auf den das Entlausungsgut zu legen ist. Nach dem Dämpfen müssen die Sachen getrocknet werden. Trockenraum oder Freilufttrocknung verwenden !

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Betr: Errichtung eines Archivs der nationalsozialistischen Gesundheitsführung beim Hauptamt für Volksgesundheit der NSDAP.

Ich habe Pg. Dr. Richard Dingeldey mit der Errichtung und Führung eines Archivs beim Hauptamt für Volksgesundheit beauftragt, in dem alle wichtigen Vorgänge niedergelegt werden, die für die Entstehung und Entwicklung der nationalsozialistischen Gesundheitsführung von Bedeutung sind. Sitz dieses Archivs ist München, Karlstr.21.

Ich bitte, einschlägiges Material an Pg. Dr. Dingeldey zu senden. Entsprechendes Bildmaterial bitte ich dagegen dem bereits bestehenden Bildarchiv des Reichsgesundheitsverlages, Berlin SW.68, Lindenstr. 44, zu übermitteln.

München, den 4. Mai 1942.

/Dr.L. Conti

Reichsgesundheitsführer.

Die Sozialversicherungskasse Ostrowiec

schreibt im Konkurswege folgende Stellen aus:

1. Chirurgarzt in Sandomir mit 2 Arbeitsstunden täglich und der Vergütung von Zl.332.- monatlich und Zl 60.- Pauschentschädigung für das Sprechzimmer.

2. Hausarzt in Osiek, Kr. Opatow mit 1 Arbeitsstunde täglich und der Verfügung von Zl.148.- monatlich und Zl.30.- Pauschentschädigung für das Sprechzimmer.

3. Hausarzt in Wiślica Kr. Busko mit 1 Arbeitsstunde täglich und der Vergütung von Zl.148.- monatlich und Zl.30.- Pauschentschädigung für das Sprechzimmer.-

Die Anstellungsbedingungen sind aus dem Art.3 der Allgemeinen Grundsätze für die Anstellung, Tätigkeit und Entlassung der Kassenärzte zu entnehmen.-

Termin für die Einbringung der Gesuche unter Beischliessung der Zeugnisse ist der 30.Juni 1942.

Der Geschäftsführende Leiter

/-/ R. Berger.

Die Sozialversicherungskasse K r a k a u

schreibt hiermit nachfolgende freie Stellen aus:

1/ des Sprengelarztes in Wieliczka. Die Bezüge entsprechen 5 Arbeitsstunden täglich und betragen Zl 740.- monatlich nebst einem Pauschbetrag von Zl 150.- für die Erhaltung und Führung des Sprechzimmers,

2/ des Sprengelarztes in Charsznica, Kreis Miechów, mit den Bezügen für 4 Arbeitsstunden täglich in Höhe von Zl 592.- monatlich, nebst einem Pauschbetrag für die Führung und Erhaltung des Sprechzimmers in Höhe von Zl 120.-,

3/ des Sprengelarztes in Mogila. Die Bezüge entsprechen 2 Arbeitsstunden täglich und betragen Zl 296.- Dazu kommt der Pauschbetrag von Zl 60.- monatlich für die Erhaltung und Führung des Sprechzimmers,

4/ des Zahnarztes in Krakau, Die Bezüge entsprechen 4 Arbeitsstunden täglich und betragen Zl 450.- monatlich. Dazu kommt ein Pauschbetrag von Zl 150.- für die Erhaltung und Führung des Sprechzimmers,

5/ des Zahnarztes in Kressendorf. Die Bezüge entsprechen 3 Arbeitsstunden täglich und betragen Zl 337.50 nebst einem monatlichen Pauschbetrag von Zl 112.50 für die Erhaltung und Führung des Sprechzimmers,

6/ des Lungenfacharztes in Krakau mit den Bezügen von Zl 166.- monatlich für 1 Arbeitsstunde täglich,

7/ eines Geburtshelfers für den Bereitschaftsdienst in Krakau mit den 2 Arbeitsstunden entsprechenden Bezügen von Zl 332.- monatlich,

8/ eines Arztes für die Angestellten der Sozialversicherungskasse Krakau mit den Bezügen von Zl 148.- monatlich,

9/ eines Facharztes für innere Krankheiten /Führung der Ekg.-Station/mit den Bezügen von Zl 332.- monatlich.

Die auf die Stellungen der Sprengel- bzw. Fachärzte reflektierenden Ärzte haben die im Art.3 der "Allgemeinen Grundsätze für die Einstellung, Tätigkeit und Entlassung der Kassenärzte" /Hauptabteilung Arbeit bei der Regierung des Generalgouvernements vom 24.6.41. bezeichneten Befähigungsnachweise zu führen. Die Arbeits- und Entlöhnungsverhältnisse sind in den erwähnten Grundsätzen festgelegt,

Angebote mit Beweisurkunden und eigenhändig geschriebenen Lebenslauf sind an die Sozialversicherungskasse, Krakau, Welfenstr. bis 30. Juni 1942. zu richten.

Krakau, den 23.Mai 1942.

Der polnische Chefarzt: /-/ Dr.Marian Ciećkiewicz

D i r e k t o r : /-/ Dr.Karol Kropatsch.

Sozialversicherungskasse in Z a m o ś ć

veröffentlicht

eine Stellenausschreibung

für freie Stellen der Hausärzte in:

Ort					Arbeitsstunden	
Zamość - zwei -	mit einem	Monatsgehalt	lt	5	Arbeitsstunden	täglich jede
Cieszanow	"	"	"	2	"	"
Narol, Kr.Zamość	"	"	"	1	"	"
Łabunie, Kr.Zamość	"	"	"	1	"	"
Nielisz, Kr.Zamość	"	"	"	1	"	"
Stary Zamość	"	"	"	1	"	"
Tomaszow Lub.	"	"	"	4	"	"
Klemensów, Kr.Biłgoraj /Zuckerfabrik/	"	"	"	2	"	"
Biszcza, Kr.Biłgoraj	"	"	"	1	"	"
Kuryłówka, Kr.Biłgoraj	"	"	"	1	"	"
Radecznica, Kr.Biłgoraj	"	"	"	1	"	"
Tereszpol, Kr.Biłgoraj	"	"	"	1	"	"
Strzyzów, Kr.Hrubieszów /Zuckerfabrik/	"	"	"	3	"	"
Krystynopol, Kr.Hrubieszow	"	"	"	1	"	"
Krasnystaw	"	"	"	4	"	"
Wysokie, Kr.Krasnystaw	"	"	"	1	"	"
Turobin, Kr.Krasnystaw /Holzwerk/	"	"	"	1	"	"
Izbica a/W.Kr.Krasnystaw		"	"	3	"	"
Gorzkow, Kr.Krasnystaw	"	"	"	1	"	"

für freie Stellen der Fachärzte:

in Zamość:

Kinderarzt	mit einem	Monatsgehalt	lt	4	Arbeitsstunden	tägl.
Frauenarzt	" "	"	"	4	"	"
Neurologen	" "	"	"	2	"	"
Röntgenologen	" "	"	"	3	"	"

in Hrubieszów:

Lungenarzt	" "	"	"	5	"	"

für freie Stellen der Zahnärzte:

in Tomaszów Lub.	mit einem Monatsgehalt	lt	4	"	"
" Szczebrzyszyn, Kr.Biłgoraj	"	"	2	"	"
" Cieszanów, Kr.Zamość	"	"	1	"	"
" Tyszowce, Kr.Hrubieszów	"	"	1	"	"
Waręz, Kr.Hrubieszów	"	"	1	"	"

Die Bewerber auf obige Stellen müssen in der Gesundheits-kammer registriert sein und die nötigen Qualifikationen und Vor-bereitungen besitzen, die in Art.3 der durch die Hauptabt.Arbeit in der Regierung des G.G. herausgegebenen am 24.6.41. "Allgemein Grundsätze für die Anstellung, Tätigkeit und Entlassung der Kassenärzte" bestimmt sind. Die Arbeits- und Zahlungsbedingungen sind durch diese Grundsätze geregelt.

Ausserdem müssen die Bewerber genügende Kenntnisse aus dem Bereiche der sozialen Hygiene und der Vorbeugungsmedizin besitzen und auch in allgemeinen Grundrissen die bei ihrer Praktik unver-meidlichen Vorschriften der sozialen Gesetzgebung kennen.

Die Eingaben mit den entsprechenden Beweisbelegen und dem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf sind unter der Anschrift der Sozialversicherungskasse in Zamość, innerhalb 14 Tagen vom Datum dieser Veröffentlichung an gerechnet einzureichen.

Der Chefarzt: Der Vice-Direktor:

/-/ Dr.P. Wieczorkiewicz /-/ W. Lippert.
